

DS-Nr. 358/16-21

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E9 "Nahversorgung Königstädten"
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 41 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Der Geltungsbereich des Verfahrens beinhaltet die Flurstücke 242/8 (teilweise), 280/1 (teilweise), 294 (teilweise), 298/1, 298/2, 299 in der Gemarkung Königstädten Flur 8 sowie 348 (teilweise) in der Flur 9 und 108/4 (Teilweise) in der Flur 10 und ist in Anlage 2 dargestellt.
3. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 4) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 4) ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
5. Die Ergebnisse der Entscheidung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten frühzeitigen Unterrichtung ist den Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen. Gleichzeitig wird ihnen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine weitere Möglichkeit der Eingabe von Stellungnahmen zur Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 06.09.2018